

November 2019

Der Betrieb

Das BAG setzt in der mittlerweile vierten Entscheidung seit dem Urteil des BVerfG seine Rechtsprechung zum Verbot der sachgrundlosen Befristung bei Vorbeschäftigung (§ 14 Abs. 2 TzBfG) fort. Dabei rückt es das Kriterium „ganz anders geartete Tätigkeit“ in das Zentrum seiner Erwägungen und legt einen strengen Prüfungsmaßstab an.

Lesen Sie mehr dazu in der Urteilsbesprechung zum BAG-Urteil vom 17. April 2019 (7 AZR 323/17) von Dr. Peter Körlings, erschienen in *Der Betrieb*, Heft 45/2019, S. 2525.

>>>> Sachgrundlose Befristung und Vorbeschäftigungsverbot

Kontakt



**Dr. Peter
Körlings**

Associate

[> Read the full article online](#)